

Merkblatt zur Kernzeitbetreuung

Ohne Regeln funktioniert die Kernzeitbetreuung leider nicht!

Aus diesem Grund müssen die Kinder die Kernzeitregeln einhalten. Ebenfalls gilt in der Kernzeitbetreuung auch die Schulordnung.

Lesen Sie deshalb dieses Merkblatt sorgfältig durch und besprechen Sie die angegebenen Kernpunkte auch mit ihrem Kind.

ALLGEMEINES

Für einen reibungslosen Ablauf ist es notwendig, dass Sie uns Stundenpläne, Stundenplanänderungen und andere Schulveranstaltungen (z.B. Ausflüge, Theaterbesuch, Sportveranstaltungen etc.) rechtzeitig bekannt geben.

Ferner bitten wir Sie uns telefonisch oder schriftlich zu informieren, wenn

- ihr Kind an einem bei uns angemeldeten Tag nicht kommt (telefonisch)
- bei Krankheit (telefonisch)
- anders als im Anmeldeformular vermerkt an einem Tag alleine nach Hause gehen darf (schriftlich od. telefonisch)
- von jemanden anderen als den Erziehungsberechtigten abgeholt wird (schriftlich)
- ebenso ist jeder Wohnungswechsel, Änderung der Telefonnummern oder Ihrer Bankverbindung unverzüglich mit zu teilen (schriftlich)

Änderung des Betreuungsplatzes:

Sie haben die Möglichkeit den Betreuungsplatz 2mal im Schuljahr zu ändern(nur mit dem Änderungsformular). Sollten Sie mehr Änderungen vornehmen erheben wir eine Gebühr von 6,00Euro.

Ihre Mitarbeit ist gefragt:

Jedes Mitglied leistet pro Schuljahr Arbeitsstunden ab, die sich am Betreuungsplatz ermessens. Bei einer Betreuung von 1-2 Tagen haben Sie 2 Arbeitsstunden, bei einer Betreuung von 3-5 Tagen haben Sie 4 Arbeitsstunden jährlich zu leisten(es wird nur ein Kind berechnet). Für ihre Arbeitsstundenkönnen sie gerne einen Kuchen backen(freitags oder in der Ferienbetreuung), bei der Einschulungsfeier mithelfen etc. Sprechen Sie uns an.

Nicht abgearbeitete Arbeitsstunden werden mit 10 € pro Stunde verrechnet, der fällige Betrag wird nach schriftlicher Benachrichtigung von Ihrem Konto abgebucht.

AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht des Personals umfasst die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Kernzeit bzw. während der Betreuungszeit.

Sie beginnt mit der Ankunft des Kindes in der Kernzeit und endet mit der Übergabe des Kindes an seine Eltern/Erziehungsberechtigte oder einen von ihnen beauftragten Abholer bzw. wenn das Kind allein nach Hause gehen darf.

Im Außenbereich können nicht alle Bereiche zu jeder Zeit beaufsichtigt werden. Bitte informieren Sie Ihr Kind, das es sich im Außenbereich an die auch für die Schule gültigen Regeln hält.

HAFTUNG

Es besteht eine nachrangige Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt (Sach- oder Personenschaden) oder in der Einrichtung verursacht, haften die Eltern, insofern keine Aufsichtspflichtverletzung seitens des Personals vorliegt. Es wird deshalb dringend empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Eine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug, Kleidung und Wertgegenstände wird seitens des Vereins "Erbacher Kinderbetreuung e.V." nicht übernommen.

Unfallschutz - Zusatzversicherung

Während der Schulzeit und auch für die Zeit in der Kernzeitbetreuung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Er deckt im Allgemeinen nur Unfallschäden auf dem normalen Schulweg ab, sowie die reguläre Betreuungszeit in der Kernzeitgruppe. Daneben gibt es viele Bereiche, in denen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht (z.B. private Einkäufe auf dem Schulweg, persönlich bedingte Umwege, private Aktivitäten bei Ausflügen usw.). Deshalb ist der Abschluss einer Zusatzversicherung dringend notwendig.

GESUNDHEIT

Um Ansteckungen zu vermeiden, haben Eltern/Erziehungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Läusebefall, Fieber u.a. die Kernzeitbetreuung bis zu ihrer Genesung nicht besuchen. Bei dem Verdacht oder Auftreten einer Infektionskrankheit sind Sie verpflichtet uns dies umgehend zu melden, um eine Weiterverbreitung der Krankheit auszuschließen. Ihr Kind muss ein ärztliches Attest nach seiner Genesung vorlegen.

Um auch die lästigen Magen-Darm-Erkrankungen auf ein Mindestmaß zu halten, besprechen Sie bitte mit ihrem Kind die Wichtigkeit der Toilettenhygiene.

Ferner weisen wir noch daraufhin, dass wir nicht berechtigt sind Medikamente zu verabreichen.

ZUSAMMENARBEIT

Voraussetzung für eine familienergänzende und unterstützende Betreuung ist, eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern mit dem Betreuungspersonal. Elterngespräche festigen diese Zusammenarbeit und schaffen eine Vertrauensbasis.

Bei Verstößen der Kernzeitregeln werden die Eltern zu einem Gespräch mit den Betreuerinnen gebeten.

Bei wiederholten Verstößen der Regeln können die Kinder aus der Kernzeit ausgeschlossen werden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über folgende Punkte:

- Eine An- und Abmeldung bei den Betreuerinnen aufgrund der Aufsichtspflicht ist unerlässlich
- die Anweisungen der Betreuerinnen sowie die Regeln im Kernhäusle und der Schulordnung müssen befolgt werden
- Stören und Zerstören hat Konsequenzen
Wer ständig stört bekommt eine Auszeit.
Wer mit Spiel- Mal- und Bastelmaterialien rabaukt anstatt zu spielen, malen oder basteln darf ein paar Tage nicht mehr in den entsprechenden Bereich.
- Toilettenhygiene
Von Seiten unserer Putzfrau gibt es immer wieder Reklamationen bezüglich Sauberkeit der Toiletten. Bitte weisen Sie ihr Kind darauf hin, dass es das stille Örtchen so verlässt, wie er/sie es auch antreffen möchte. Zudem sollte Händewaschen nach einem Toilettengang selbstverständlich sein.